

## Einladung zur Fortbildung

# Das geplante Chancenaufenthaltsrecht und Änderungen in den Bleiberechtsregelungen



<b>Datum:</b>	Mittwoch, 7.12.2022
<b>Zeit:</b>	9.00 bis 14.00 Uhr
<b>Ort:</b>	digital (über BigBlueButton)
<b>Referentin:</b>	Kirsten Eichler, GGUA Münster
<b>Teilnahmebeitrag:</b>	20,00 €
<b>Zielgruppe:</b>	Das Seminar richtet sich an haupt- und ehrenamtliche Berater:innen in der Flüchtlingsarbeit und setzt aufenthaltsrechtliche Grundkenntnisse voraus.

Im Juli 2022 hatte sich das Bundeskabinett auf erste Gesetzesneuerungen im Migrationsrecht verständigt. Der Gesetzgebungsprozess ist derzeit noch nicht abgeschlossen, mit einer Verabschiedung des Gesetzes wird aber zeitnah gerechnet. Ein zentraler Teil ist das beabsichtigte Chancen-Aufenthaltsrecht für Menschen, die bereits seit langem mit einer Duldung in Deutschland leben, sowie Änderungen in den bestehenden Bleiberechtsregelungen des § 25a und § 25b des Aufenthaltsgesetzes. In der Fortbildung werden die geplanten Neuregelungen dargestellt sowie deren Erteilungsvoraussetzungen und Hürden. Zudem werden im Überblick weitere geplante Änderungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht erläutert.

**Verbindliche Anmeldungen bis 27.11.2022 auf der Homepage des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. unter <http://www.fluechtlingsrat-thr.de/aktuelles/fortbildungen/>**

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.  
Projekt: Gut beraten-Qualifizierung in der Thüringer Flüchtlingsarbeit  
Ellen Könniker  
Schillerstr. 44, 99096 Erfurt  
Tel: 0361- 51 80 51 25/ Fax: 0361- 51 88 43-28  
Email: koenneker@fluechtlingsrat-thr.de

**Gefördert von:**

**Förderrichtlinie Integration**

Freistaat  
Thüringen



Ministerium  
für Migration, Justiz  
und Verbraucherschutz



Deutschland  
für den UNHCR.